

Datum: 26.11.2014
Amt: Hauptamt
Verantwortlich: Häußermann, Siegfried
Aktenzeichen: 210.00
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Zusammenführung der Grundschulen (Brunnenschule und Lützelbachschule)**

Gemeinderat	09.12.2014	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Priorität B:

Bürgermeister, Amtsleiter, Lehrer und Eltern sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Finanzielle Auswirkungen:**Beschlussvorschlag:**

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Grundschulen (Brunnenschule und Lützelbachschule) werden zum neuen Schuljahr 2015/2016 zusammengelegt. Bis zum Schuljahr 2017 / 2018 wird die Brunnenschule als Außenstelle der Lützelbachschule geführt.
3. Die Gemeinde stimmt die Zusammenlegung mit den beiden Schulkonferenzen und dem staatlichen Schulamt ab.
4. Die Verwaltung wird beauftragt alles weitere zu veranlassen.

Sachdarstellung:

Sie Stelle der seitherigen Rektorin der Brunnenschule, Frau Marianne Pröll die im Juni dieses Jahres verstorben ist, wurde nicht ausgeschrieben. Aus den Reihen der Brunnenschule kam die Anregung, dass die Grundschulen der Brunnenschule und Lützelbachschule zu einer gemeinsamen Grundschule mit dem Standort Lützelbachschule und der Außenstelle Brunnenschule zusammengeführt werden.

Bei einer gemeinsamen Besprechung beim staatlichen Schulamt in Nürtingen wurde diese Vorgehensweise besprochen, wenn formal die Fusion der Grundschulen erfolgt. Die Brunnenschule wäre dann eine Außenstelle der Lützelbachschule bis zum Schuljahr 2017 / 2018.

Der Schulträger, d. h. die Gemeinde Reichenbach an der Fils, hat nach § 30 Schulgesetz die Aufhebung der eigenständigen Brunnenschule und Zusammenlegung mit der Lützelbachschule im Gemeinderat zu beschließen. Die Begründung liegt in der Veränderung im Rektorat.

Mit diesem Beschluss kann der Schulträger beim staatlichen Schulamt einen Antrag auf Zusammenlegung stellen. Die Brunnenschule hat damit kein eigenes Rektorat mehr. Diese Aufgabe fällt der Schulleitung der Lützelbachschule zu, Die beiden Schulkonferenzen werden dazu gehört. Sollte die Schulkonferenz einer Schule damit nicht einverstanden sein, dann müsste der Gemeinderat die Ablehnung erneut auf die Tagesordnung nehmen und gegebenenfalls die Zusammenlegung neu beschließen.

Das staatliche Schulamt muss eine Stellungnahme zur Schließung der Brunnenschule und Zusammenlegung der Grundschulen abgeben und diese zur Entscheidung dem Regierungspräsidium vorlegen. Das staatliche Schulamt hat bereits im Vorfeld seine Zustimmung signalisiert.

Die Antragstellung beim staatlichen Schulamt muss spätestens im Mai 2015 für das neue Schuljahr erfolgen, beim Regierungspräsidium muss der Personalrat mitbestimmen. Frau Ise Höger, die derzeit erfolgreich die Brunnenschule kommissarisch leitet, wird die Außenstelle als Mitglied des Schulleitungsteams vertreten. Das staatliche Schulamt unterstützt diese Vorgehensweise.